

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 278/2016
Beschlussvorlage		
Stadtplanung	öffentlich	☒
Bierbaum, Ralf	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt	6	21.09.2016
Haupt- und Finanzausschuss	12	27.09.2016
Rat der Kreisstadt Mettmann	13	04.10.2016

Regionalplan Düsseldorf (RPD)
 2. öffentliche Auslegung der Planunterlagen

Finanzielle Auswirkungen keine

 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der 2. Beteiligung gem. §§ 13 Abs.1 LPlG, 33 LPlG DVO und 10 ROG eine erneute Stellungnahme abzugeben. Dabei sind diejenigen Anregungen aus der Stellungnahme zur 1. öffentlichen Auslegung, die im überarbeiteten Entwurf zur 2. öffentlichen Auslegung keine Berücksichtigung fanden, erneut vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
Piraten/Linke			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Nach Durchführung der 1. Offenlegung im Jahr 2014/2015 hat die Bezirksregierung als Regionalplanungsbehörde die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und daraufhin den Entwurf überarbeitet. Da dies mit wesentlichen Änderungen verbunden war, hat der Regionalrat in seiner Sitzung am 23.06.2016 die 2. Offenlage des Entwurfes des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (RPD) beschlossen.

Die beteiligten Stellen und die Öffentlichkeit haben nunmehr vom 01.08.2016 bis einschließlich 07.10.2016 die Gelegenheit, sich zum geänderten Entwurf des Regionalplanes zu äußern und eine Stellungnahme abzugeben.

Sämtliche textlichen und graphischen Informationen des aktuellen Planentwurfs sind auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf einzusehen unter:

http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/rpd_2e_062016.html

Zur 1. Offenlage hatte die Verwaltung seinerzeit eine umfassende Bewertung erarbeitet und vorgelegt. Nach intensiven Beratungen im Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr sowie im Haupt- und Finanzausschuss und unter Berücksichtigung verschiedener Anträge aus den Fraktionen hat der Rat am 24.03.2015 eine umfangreiche Stellungnahme mit Anregungen zu den verschiedensten Themenbereichen beschlossen.

Die als Anlage 1 beigefügte Stellungnahme ist inhaltsgleich mit der förmlichen Stellungnahme der Stadt Mettmann, die im Rahmen der 1. Offenlage des Entwurfs an die Regionalplanungsbehörde abgegeben wurde.

Zusammenfassend sind folgende Anregungen vorgetragen worden:

1. Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)

Es wurde die Wiederaufnahme eines ASB im Bereich Eidamshauser Straße als dringend erforderlich angeregt.

2. Bereich für gewerbliche und industrielle Zwecke (GIB)

Es wurde angeregt, transparent darzustellen, unter welchen Voraussetzungen der im RPD aufgeführte GIB-Suchraum im Bereich Benninghof aktiviert werden kann.

3. Allgemeiner Siedlungsbereich, Zweckbestimmung Freizeiteinrichtungen (ASB-E)
Für den Kernbereich des Kalksteinwerkes im Neandertal wurde als Folgenutzung ein neuer ASB-E angeregt.

4. Windenergie

Für die Windvorbehaltsfläche im Bereich Rotelsberg/Lemberg wurde eine erneute Beteiligung der Stadt für den Fall gewünscht, dass die Vorbehalte gegen diese Fläche (Flugsicherung) ausgeräumt sind und eine Umwandlung in eine Windvorrangzone erfolgen soll.

5. Allgemeiner Siedlungsbereich für zweckgebundene Nutzungen (ASB-Z)

Für den Bereich Benninghof wurde angeregt, die Flächen der Werkstätten, teilweise Wohnhäuser und die Sportflächen wieder in den ASB-Z mit einzubeziehen

6. Hinweise zur Darstellung

Es wurden verschiedene Hinweise zur redaktionellen Änderung bezüglich der Darstellung von Freiraumstrukturen, Straßen etc. zur besseren Verdeutlichung gegeben.

7. Umwandlung einer Fläche

Es wurde die Umwandlung einer Teilfläche eines GIB in einen ASB für die Flächen östlich der Teichstraße, nördlich des Bauhofes angeregt.

Als Anlage 2 ist eine Gegenüberstellung der beiden Entwürfe (1. Offenlage im Jahr 2014 und 2. Offenlage Aug. 2016) mit den Darstellungen für die Stadt Mettmann beigefügt. Nach Prüfung der nunmehr vorliegenden Unterlagen zur 2. Offenlage kann festgestellt werden, dass lediglich ein Teil der von der Stadt Mettmann vorgetragenen Anregungen im überarbeiteten Planentwurf berücksichtigt wurden.

Positiv festzustellen ist sicherlich die Tatsache, dass im Bereich Eidamshauser Straße wieder die Darstellung eines ASB erfolgt ist (siehe Anlage 3). In der Begründung heißt es dazu:

Die Stadt Mettmann hat einen Bedarf von 900 WE. Planerisch gesichert im neuen Regionalplan sind 1.200 WE. Die Regionalplanreserve im GEP99 (das ist die Fläche im Bereich Eidamshauser Straße) wird auf 5 ha verkleinert.

Damit wird der Stadt Mettmann unabhängig von der Stadtentwicklungsmaßnahme Kirchendelle wieder eine zweite Entwicklungsmöglichkeit eingeräumt.

Ebenfalls berücksichtigt wurde die Umwandlung des GIB in einen ASB für den Bereich östlich der Teichstraße, nördlich des Bauhofes (siehe Anlage 4). Dadurch werden für die Zukunft größere städtebauliche Entwicklungsmöglichkeiten hinsichtlich der Nutzungsstruktur eröffnet.

Weiterhin wurde die Darstellung des ASB-Z im Bereich Benninghof in Richtung B7 ausgedehnt und beinhaltet nunmehr wieder die Flächen der Werkstätten und die Sportflächen (siehe Anlage 5).

Die übrigen Anregungen sind dagegen bei dem Entwurf zur 2. Offenlage nicht berücksichtigt worden.

Dazu gehören:

1. Ergänzende Erläuterungen zum GIB-Suchraum Benninghof.
Es bleibt weiterhin unklar, unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen ein GIB im Bereich Benninghof zu reaktivieren wäre.
2. Darstellung eines ASB-E für den Kernbereich des Kalksteinwerkes.
Der Anregung ist nicht gefolgt worden. Es erfolgt weiterhin keine Darstellung als ASB-E. Die Freiraumdarstellungen bleiben erhalten.
3. Windvorbehaltsfläche Rotelsberg/Lemberg
Es ist weiterhin nicht erkennbar, inwieweit eine erneute Beteiligung der Stadt Mettmann bzgl. der denkbaren Windvorrangzone Rotelsberg/Lemberg erfolgt. Die Ziele und Grundsätze zur Windenergie sind im Textteil nicht geändert worden. Weiterhin ist unklar, ob im Zweifelsfall die verbindliche Bauleitplanung anzupassen wäre.
4. Hinweise zur Darstellung von Freiraumstrukturen
Eine Anpassung der Freiraumstrukturen ist nicht erfolgt. Außerdem ist der Verlauf der Osttangente nicht korrekt dargestellt.

Für die Verwaltung ist aus den vorliegenden Unterlagen nicht erkennbar, wie die Regionalplanungsbehörde im Detail mit den vorgetragenen Anregungen der Stadt Mettmann umgegangen ist. Eine nachvollziehbare Gegenüberstellung –wie aus der Bauleitplanung bekannt-, in der auf der einen Seite die Anregungen der Einwender und auf der anderen Seite die fachliche Stellungnahme dazu aufgeführt ist, ist in den Unterlagen nicht vorhanden. Insofern kann die Verwaltung lediglich auf die bereits zur 1. Offenlage formulierten Ziele zurückgreifen. Diese sind im Wesentlichen in den aktuellen Planentwurf für die 2. Offenlage übernommen worden. Daraus lässt sich ableiten, dass die Regionalplanungsbehörde offensichtlich an ihren Zielen unverändert festhält.

Da keine konkreteren Informationen gegeben werden können, mit welcher Begründung die Regionalplanungsbehörde den vorgetragenen Anregungen nicht gefolgt ist, empfiehlt die Verwaltung, die im Rahmen der 1. Offenlage abgegebene Stellungnahme mit den Anregungen zu den nicht berücksichtigten Punkten weiterhin aufrecht zu erhalten.